

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 01.09.2022

Zu Punkt 6.1
(öffentlich)

Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Einrichtung und Neugestaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4122/2020-2025/1

Frau Hennke berichtet, dass zu der Vorlage Änderungsanträge der Fraktion Die Linke (Drucksache 4652/2020-2025) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 4663/2020-2025) vorlägen.

Weiterhin läge ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, zusammen mit Herrn Franz [FDP] (Drucksache 4658/2020-2025), vor, zu dem die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen weiteren Änderungsantrag (Drucksache 4662/2020-2025) gestellt habe.

[Wortbeiträge folgen]

- Sitzungsunterbrechung von 18:20 bis 18:35 Uhr –

[Wortbeiträge folgen]

Frau Hennke teilt mit, dass zunächst über die Punkte der Änderungsanträge getrennt abgestimmt werde und danach über den damit dann zu ergänzenden Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt den Beschlusspunkt Nr. 1 der Drucksache 4652/2020-2025 mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung ab.

Wegen der sich verschärfenden Anforderungen an den Klimaschutz sind Standorte für Bäume zu prüfen und vorzustellen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt für die Bereiche ihrer Zuständigkeit und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss für die in seiner Zuständigkeit liegenden Punkte zu beschließen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung bis auf folgende Änderungen und Ergänzungen zu übernehmen.

- einstimmig beschlossen -

Am Anfang des Abschnitts 2 (Ehlenruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee) werden im Bereich zwischen Haus Nr. 18 bis Nr. 38 die Parkstände auf der Seite des Mildred-Scheel-Parks nicht weiter auf den Gehweg verschoben, um eine weitere Einengung dessen zu vermeiden. Eine punktuelle Einengung des Fahrradwegs auf dieser Strecke wird akzeptiert. Die vorhandenen Stellplätze bleiben erhalten. Die Verwaltung prüft, wie der Weg durch den Mildred-

Scheel-Park beleuchtet und ganzjährig geräumt und zugänglich gemacht werden kann. Auch werden die ökologischen Auswirkungen geprüft, die ein Zurückschneiden der Büsche hätte, um eine ausreichende Sichtbarkeit zu gewährleisten und Angsträume zu vermeiden. Die Ergebnisse werden der BV Mitte vorgestellt.

- einstimmig beschlossen -

Der Gehweg auf der Südseite des Teilstücks des Ehlenruper Wegs zwischen Prießallee und dem Hartlager Weg wird von aktuell knapp 4,00 m auf 2,00 m verkleinert; auf der gesamten Länge sollen auf der Südseite Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Auf den ehemaligen Hochbord-Radweg soll auf der Nordseite auf der gesamten Länge zwischen Prießallee und Harrogate Allee verzichtet werden, um eine größere Straßenbreite zu generieren. Stattdessen soll ein schmaler Fußweg von 1,20 m erhalten bleiben. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, an welcher Stelle im Bereich der Straßennordseite zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden können, vorzugsweise im Bereich der Sporthallen und der Schule.

- mit Mehrheit beschlossen -

Für Fußgänger soll der Fußweg auf der Nordseite auf dem angrenzenden Grünstreifen aufgewertet werden, um ihn als Alternative zu dem schmaler gewordenen Hochbord auf der Straßennordseite anbieten zu können

- mit Mehrheit beschlossen -

Auf die Einrichtung von E-Scooter-Parkflächen vor den Hausnummern 28 und 71 an der Rohrteichstraße wird zugunsten von PKW-Parkplätzen verzichtet.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Auf die angedachten Fahrradbügel vor der Hausnummer 55 der Rohrteichstraße soll zugunsten eines weiteren PKW-Stellplatzes verzichtet werden. Stattdessen soll geprüft werden, ob eine Verlegung in den Kreuzungsbereich der Alsenstraße (an einer Stelle, an der heute kein PKW parken darf) erfolgen kann.

- mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Auf den E-Scooter-Parkplatz auf Höhe des Mildred-Scheel-Parks, gegenüber der Hausnummer Ehlenruper Weg 20/22, wird zugunsten weiterer Radabstellanlagen auf der Höhe Sieker Felde verzichtet.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Im Kreuzungsbereich Ludwig-Lepper-Straße / Eduard-Windthorst-Straße wird auf die Einrichtung von Fahrradbügeln und E-Scooter-Abstellflächen verzichtet. Alternativ sollen Fahrradbügel-Standorte auf dem Pflaster vor der Eduard-Windthorst-Straße Nr. 2 sowie in unmittelbarer Umgebung (auch im Eingangsbereich des Parks) gesucht werden. Es soll geprüft werden, ob überdachte Radabstellanlagen möglich sind.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Der punktuellen Einengung vor den Häusern Ehlenruper Weg 54/56 wird zugestimmt. Hier sollten dann auch drei Parkstände markiert werden. Der dritte Parkstand wird als Behindertenparkplatz ausgezeichnet.

- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt den Beschlusspunkt Nr. 6 der Drucksache 4658/2020-2025 mit Mehrheit bei einer Enthaltung ab.

Die Ladezone vor dem Haus Ehlenruper Weg 61 wird stattdessen vor Haus Nummer 60 eingerichtet. Ferner bleibt ein Parkplatz dort erhalten. Die Abstellfläche für Lastenräder bleibt erhalten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt den Beschlusspunkt Nr. 8 der Drucksache 4658/2020-2025 mit Mehrheit bei einer Enthaltung ab.

Die Parkplätze und die Abstellfläche für Leihräder vor Haus Ehlenruper Weg 71 werden auf die andere Seite verlegt, jedoch bis maximal inklusive vor Haus Nr. 66.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Auf dem Teilstück zwischen der Fröbelstraße und der Prießallee soll ausschließlich auf der Südseite geparkt werden dürfen. Auf die Parkflächen und die Ladezone auf der Nordseite wird durch Verlagerung auf die Südseite entsprechend verzichtet.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt den Beschlusspunkt Nr. 11 der Drucksache 4658/2020-2025 mit Mehrheit ab.

Der Führung der Fahrradstraße durch die Teutoburger Straße wird zugestimmt. Gleichzeitig muss die Verwaltung sicherstellen, dass eine Umgestaltung des Teilstücks der Teutoburger Straße zwischen Rohrteichstraße und Ehlenruper Weg zu einer sicheren Fahrradrouten durch geeignete Maßnahmen baulicher Art unter Berücksichtigung des Not- und Rettungsverkehrs erfolgen wird.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Es muss darauf hingewirkt werden, dass der Parkdruck am Ehlenruper Weg und den umliegenden Straßen gesenkt wird. Mit dem Ziel verbunden, dass ein Großteil der Parkplätze für die Menschen zur Verfügung stehen soll, die in dem Quartier wohnen, sollen geeignete Maßnahmen durch die Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, z. B. soll eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf den bisher ausgenommenen Teil des Plangebiets geprüft werden. Dabei wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, durch welche zusätzlichen Maßnahmen, zum Beispiel mittels einer Reduzierung der kostenfreien Parkzeit mit Parkscheibe, dieses Ziel erreicht werden kann.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Es wird klargestellt, dass Ladezonen lediglich mit eingeschränkter Haltemöglichkeit ausgewiesen und so kontrolliert werden. Parkstände müssen eindeutig markiert werden, um effizient ausgenutzt zu werden.

- einstimmig beschlossen -

Die Polizei wird um verstärkte Unterstützung bei der Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung gebeten.

- mit Mehrheit beschlossen -

Sodann lässt Frau Hennke über den Beschlussvorschlag mit den soeben beschlossenen Änderungen und Ergänzungen abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt für die Bereiche ihrer Zuständigkeit und empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss für die in seiner Zuständigkeit liegenden Punkte zu beschließen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung bis auf folgende Änderungen und Ergänzungen zu übernehmen:

- a) **Wegen der sich verschärfenden Anforderungen an den Klimaschutz sind Standorte für Bäume zu prüfen und vorzustellen.**
- b) **Am Anfang des Abschnitts 2 (Ehlentruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee) werden im Bereich zwischen Haus Nr. 18 bis Nr. 38 die Parkstände auf der Seite des Mildred-Scheel-Parks nicht weiter auf den Gehweg verschoben, um eine weitere Einengung dessen zu vermeiden. Eine punktuelle Einengung des Fahrradwegs auf dieser Strecke wird akzeptiert. Die vorhandenen Stellplätze bleiben erhalten. Die Verwaltung prüft, wie der Weg durch den Mildred-Scheel-Park beleuchtet und ganzjährig geräumt und zugänglich gemacht werden kann. Auch werden die ökologischen Auswirkungen geprüft, die ein Zurückschneiden der Büsche hätte, um eine ausreichende Sichtbarkeit zu gewährleisten und Angsträume zu vermeiden. Die Ergebnisse werden der BV Mitte vorgestellt.**
- c) **Der Gehweg auf der Südseite des Teilstücks des Ehlentruper Wegs zwischen Prießallee und dem Hartlager Weg wird von aktuell knapp 4,00 m auf 2,00 m verkleinert; auf der gesamten Länge sollen auf der Südseite Parkmöglichkeiten geschaffen werden.**
- d) **Auf den ehemaligen Hochbord-Radweg soll auf der Nordseite auf der gesamten Länge zwischen Prießallee und Harrogate Allee verzichtet werden, um eine größere Straßenbreite zu generieren. Stattdessen soll ein schmaler Fußweg von 1,20 m erhalten bleiben. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, an welcher Stelle im Bereich der Straßennordseite zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden können, vorzugsweise im Bereich der Sporthallen und der Schule.**

- e) Für Fußgänger soll der Fußweg auf der Nordseite auf dem angrenzenden Grünstreifen aufgewertet werden, um ihn als Alternative zu dem schmaler gewordenen Hochbord auf der Straßennordseite anbieten zu können
- f) Auf die Einrichtung von E-Scooter-Parkflächen vor den Hausnummern 28 und 71 an der Rohrteichstraße wird zugunsten von PKW-Parkplätzen verzichtet.
- g) Auf die angedachten Fahrradbügel vor der Hausnummer 55 der Rohrteichstraße soll zugunsten eines weiteren PKW-Stellplatzes verzichtet werden. Stattdessen soll geprüft werden, ob eine Verlegung in den Kreuzungsbereich der Alsenstraße (an einer Stelle, an der heute kein PKW parken darf) erfolgen kann.
- h) Auf den E-Scooter-Parkplatz auf Höhe des Mildred-Scheel-Parks, gegenüber der Hausnummer Ehlenruper Weg 20/22, wird zugunsten weiterer Radabstellanlagen auf der Höhe Sieker Felde verzichtet.
- i) Im Kreuzungsbereich Ludwig-Lepper-Straße / Eduard-Windthorst-Straße wird auf die Einrichtung von Fahrradbügeln und E-Scooter-Abstellflächen verzichtet. Alternativ sollen Fahrradbügel-Standorte auf dem Pflaster vor der Eduard-Windthorst-Straße Nr. 2 sowie in unmittelbarer Umgebung (auch im Eingangsbereich des Parks) gesucht werden. Es soll geprüft werden, ob überdachte Radabstellanlagen möglich sind.
- j) Der punktuellen Einengung vor den Häusern Ehlenruper Weg 54/56 wird zugestimmt. Hier sollten dann auch drei Parkstände markiert werden. Der dritte Parkstand wird als Behindertenparkplatz ausgezeichnet.
- k) Die Ladezone vor dem Haus Ehlenruper Weg 61 wird stattdessen vor Haus Nummer 60 eingerichtet. Ferner bleibt ein Parkplatz dort erhalten. Die Abstellfläche für Lastenräder bleibt erhalten.
- l) Die Parkplätze und die Abstellfläche für Leihräder vor Haus Ehlenruper Weg 71 werden auf die andere Seite verlegt, jedoch bis maximal inklusive vor Haus Nr. 66.
- m) Auf dem Teilstück zwischen der Fröbelstraße und der Prießallee soll ausschließlich auf der Südseite geparkt werden dürfen. Auf die Parkflächen und die Ladezone auf der Nordseite wird durch Verlagerung auf die Südseite entsprechend verzichtet.

- n) Der Führung der Fahrradstraße durch die Teutoburger Straße wird zugestimmt. Gleichzeitig muss die Verwaltung sicherstellen, dass eine Umgestaltung des Teilstücks der Teutoburger Straße zwischen Rohrteichstraße und Ehlenruper Weg zu einer sicheren Fahrradrouten durch geeignete Maßnahmen baulicher Art unter Berücksichtigung des Not- und Rettungsverkehrs erfolgen wird.
- o) Es muss darauf hingewirkt werden, dass der Parkdruck am Ehlenruper Weg und den umliegenden Straßen gesenkt wird. Mit dem Ziel verbunden, dass ein Großteil der Parkplätze für die Menschen zur Verfügung stehen soll, die in dem Quartier wohnen, sollen geeignete Maßnahmen durch die Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, z. B. soll eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf den bisher ausgenommenen Teil des Plangebiets geprüft werden. Dabei wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, durch welche zusätzlichen Maßnahmen, zum Beispiel mittels einer Reduzierung der kostenfreien Parkzeit mit Parkscheibe, dieses Ziel erreicht werden kann.
- p) Es wird klargestellt, dass Ladezonen lediglich mit eingeschränkter Haltemöglichkeit ausgewiesen und so kontrolliert werden. Parkstände müssen eindeutig markiert werden, um effizient ausgenutzt zu werden.
- q) Die Polizei wird um verstärkte Unterstützung bei der Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung gebeten.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Punkte wird basierend auf den vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Gestaltungsgrundlagen für Fahrradstraßen eine Breite der Fahrradstraße von 4,50 m und ein Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Fahrzeugen von 0,75 m eingehalten.

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss unter Berücksichtigung der oben angeführten Punkte, abweichend von den vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Gestaltungsstandards für Fahrradstraßen zu beschließen:

1. In der Rohrteichstraße zwischen August-Bebel-Straße und Bielsteinstraße werden auf der Nordseite einseitig Parkstände und eine Lieferzone angeordnet.
2. Im Ehlenruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Ludwig-Lepper-Straße werden auf der Nordseite Parkstände auf dem Gehweg angeordnet. Punktuell werden Einengungen für KFZ Stellplätze sowie Liefer- und Ladezonen eingerichtet.
3. Im Ehlenruper Weg zwischen Hartlager Weg und Otto-Brenner-Straße wird der Sicherheitstrennstreifen zu den parkenden Fahrzeugen mit 0,5 m angelegt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 05.09.2022, 51-65 88

An das Amt für Verkehr - 660

An 600.11 Schriftführung Stadtentwicklungsausschuss

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez. Tobien